

II- 4776 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/40-Parl/75

Wien, am 24. Juli 1975

2177/A.B.  
zu 2318/J.  
Präs. am 29. JULI 1975

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017      W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2318/J-NR/75, betreffend Objektivierung der Vergabe von Mitteln zur Kunstförderung, die die Abgeordneten MUROWATZ und Genossen am 4. Juli 1975 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Ich bemühe mich seit meinem Amtsantritt um eine solche Objektivierung der Vergabe von Bundesmitteln für Zwecke der Kunstförderung. Dabei geht es

- a) um eine vorurteilsfreie, demokratische Beurteilung von Förderungsansprüchen aller Art, aber auch
- b) um Überlegungen, wie die vorhandenen Mittel kulturpolitisch möglichst effizient, also mit optimalem kulturellen Nutzen für die Bevölkerung, auszugeben sind.

Zur Erläuterung von a)

Bei aller Wahrung der verfassungsmäßig festgelegten Ministerverantwortlichkeit hat es sich vor allem als zweckmäßig erwiesen, als Entscheidungshilfe Jurorenkollegien (Beiräte, Jurien) heranzuziehen. Solche Beiräte und Jurien sind im Verlauf der letzten Jahre praktisch auf allen Gebieten der Kunstförderung nominiert worden. Sie arbeiten mit den jeweils zuständigen Beamten (Abteilungsleitern der Kunstsektion) zu-

- 2 -

sammen beurteilten Förderungsansuchen und machen darüber hinaus auch manchmal aus eigener Initiative Förderungsvorschläge. Solche Beiräte und Jurien, wie sie früher oft schon teilweise bei der Vergabe von Prämien, Preisen und Stipendien bestanden haben, bilden heute im Kunstförderungs-wesen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bereits ein sehr wesentliches demokratisches Element bei der Zuerkennung von Subventionen und anderen Förderungsmitteln. Im einzelnen bestehen heute neben einer größeren Anzahl von Jurien zur Vergabe von Preisen und Prämien Jurorenkollegien (Beiräte) auf dem Gebiet der Bildenden Kunst, des Kleinbühnenwesens, des Films und - erstmals im Juni des heurigen Jahres zusammengetreten - des Musikwesens.

Zur Erläuterung von b)

Zur Gewinnung von objektiven Prinzipien hinsichtlich der eigentlichen Adressaten und letztlichen Nutznießer der Kunstförderung des Ressorts, der österreichischen Bevölkerung, habe ich seinerzeit ein Projekt des Titels "Grundlagenforschung im kulturellen Bereich" in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser grundlegenden wissenschaftlichen Untersuchung liegen seit dem Frühjahr des heurigen Jahres vor. Es erweist sich als zwingend, die Kunst- und Kulturförderungsmittel des Bundes vor allem so einzusetzen, daß die breiten Bevölkerungsschichten, die nach dem Untersuchungsergebnis in oft bestürzender Weise nicht oder kaum am österreichischen Kulturleben teilnehmen, in Zukunft mehr als bisher kulturell aktiviert werden. D. h. der Gedanke der Objektivierung der Vergabe von Bundesmitteln für Zwecke der Kunstförderung wird auch in der Hinsicht beachtet werden müssen, daß in vermehrtem Maße diese Bundesmittel zugunsten der kulturellen Aktivierung der kulturell bisher unterversorgten Bevölkerungsteile ausgegeben werden.

- 3 -

ad 2) Ein solches objektiviertes Vergabeverfahren für Mittel der Kunstförderung braucht, um zu funktionieren, einige Zeit. In meinem Ressort mußten nicht nur Persönlichkeiten des Kulturlebens (Künstler, Kulturpublizisten und andere Kulturschaffende) für die Bildung von Jurien und Beiräten gewonnen werden, wobei bei der Auswahl dieser Persönlichkeiten gewisse Fragen der Zusammensetzung der Ausgewogenheit solcher Kollegien, die ja nach allen Seiten der Kunstszene hin offen zu sein haben, beachtet werden mußten. Es mußten diese Jurorenkollegien auch mit den verfassungsmäßigen Grundlagen der Kunstförderung des Bundes, mit den gesetzlichen Bedingungen, den Kompetenzstrukturen der Kunstförderung usw. bekannt gemacht werden.

Darüber hinaus hat die Erstellung der wichtigsten Grundlagen für die kommende, sozialpolitisch möglichst gerechte Kunstförderung des Bundes, zu welchen z. B. die nun vorliegenden empirischen Basisdaten der "Grundlagenforschung im kulturellen Bereich" gehören, einen längeren Zeitraum erfordert.

Insgesamt kann gesagt werden, daß sich der zu Beginn meiner Amtsperiode eingeschlagene Weg, zur Objektivierung des Vergabeverfahrens Jurorenkollegien einzusetzen und erstmals eine grundlegende Unterstützung des Kulturverhaltens der österreichischen Bevölkerung durchzuführen, bisher zu durchaus brauchbaren Ergebnissen geführt hat.

